

Betreff:

**Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - Donauviertel"
- Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB, Organisationsstruktur**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

15.11.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

16.11.2016
17.11.2016
23.11.2016
29.11.2016
06.12.2016

Status

Ö
Ö
Ö
N
Ö

Beschluss:

„Die Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB für das Stadterneuerungsgebiet „Donauviertel“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des in der Anlage dargestellten Organigramms die Durchführung zu organisieren.“

Sachverhalt:

In der weiteren Vorbereitung der Organisation für die Soziale Stadt – Donauviertel wurde zwischenzeitlich festgelegt, dass die Leitung der dezernats- und ämterübergreifenden Projektgruppe durch den FB 61 und die Anbindung des Kooperativen Stadtteilmanagements an den FB 50 erfolgt. In der Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass sowohl in der Projektgruppe als auch im Stadtteilmanagement soziale und planerische Gesichtspunkte gleichermaßen berücksichtigt werden.

Leuer

Anlage/n:

Organigramm (Anlage zur Ergänzungsvorlage 16-02231-01)

Organigramm Soziale Stadt - Donauviertel

Partnerschaft von Kommune, Politik, Wohnungswirtschaft, Freien Trägern der Sozialarbeit, Stadtteilakteuren u. BürgerInnen

